

Nr. XIX. GP.-NR. 2107/J
1995 -11- 16

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Stadler und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend schikanöse Pression gegen den Motorboot-Sportverein-Rheindelta.

Seit 1975 besteht ein Mietverhältnis zwischen dem Motorboot-Sportverein-Rheindelta und der Republik Österreich als Eigentümerin des gemieteten Ufergrundstückes am Bodensee.

Als der Verein im Jahre 1993, nicht zuletzt aus ökologischen Überlegungen heraus, beschloß, eine neue, dem fortgeschrittenen Stand der Technik entsprechende Seetankstelle, mit angegliederter Absaug- und Entsorgungsanlage für anfallende Fäkalien zu errichten, erhielt er zwar die notwendigen verwaltungsrechtlichen Bewilligungen vom Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Das Landwirtschaftsministerium aber machte seine Zustimmung als Grundeigentümerin zu diesem notwendigen und sinnvollen Neubau von der Zustimmung des Bootsvereins zu einer dreihunderprozentigen Erhöhung des Mietzinses und einer Befristung des Mietvertrages abhängig.

In Ihrer Anfragebeantwortung vom 16.8.1995, Zl.10.930/78-IA10/95, haben Sie Pressionsmaßnahmen gegenüber dem Sportklub als Pächter in Abrede gestellt. Demgegenüber geht jedoch aus einem Schreiben Ihres Ministeriums vom 11.3.1993, unterfertigt von Herrn Dr. Heiduschka, eindeutig hervor, daß die Zustimmung des Verwalters des öffentlichen Wassergutes zum Neubau der Schiffstankstelle solange verweigert wird, bis der Verein dem vom Bundesministerium für Finanzen mit öS 300.000,-- jährlich zuzüglich Mehrwertsteuer festgesetzten Nutzungsentgelt und einer Vertragsmodifizierung mit einer Befristung der Laufzeit auf 10 Jahre zustimmt.

Im Zusammenhang mit dieser schikanösen Pression ihres Ministeriums gegen den Motorboot-Sportverein-Rheindelta stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

ANFRAGE

1.) Ist es Ihrer Meinung nach als staatliche Pression - in der Nähe der Nötigung - zu bezeichnen, wenn Ihr Ministerium die Zustimmung zum Neubau einer Schiffstankstelle von einer rund dreihundertprozentigen Nutzungsentgelterhöhung (von öS 97.192,-- exkl. USt. auf öS 300.000,-- exkl. USt.) und einer Modifizierung des bestehenden Pachtvertrages hinsichtlich der Laufzeit abhängig macht? - Wenn ja, warum? - Wenn nein, warum nicht?

2.) Ist Ihnen ein Schreiben Ihres Ministeriums an den Landeshauptmann von Vorarlberg vom 11.3.1993 mit der Geschäftszahl 16.607/03-16/93 bekannt? Wenn ja, wie erklären Sie den Widerspruch zwischen Ihrer Anfragebeantwortung und dem Inhalt dieses Schreibens?

3.) Beharren Sie auf der in Ihrer Anfragebeantwortung erhobenen Behauptung, daß die Errichtung der Schiffstankstelle darum abgelehnt wurde, weil auf öffentlichem Wassergut nur die Errichtung von Bauwerken zugelassen werde, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem öffentlichen Wassergut stünde, was bei einer nach modernsten umwelttechnischen Gesichtspunkten geplanten Schiffstankstelle wohl der Fall sein dürfte?

4.) Wie würden Sie dieses von Ihrem Ministerium gegenüber den im Motorboot-Sportverein-Rheindelta vereinigten Bürgern an den Tag gelegte Verhalten bezeichnen, zumal Sie kein schikanöses Verhalten in der mehrjährigen Zustimmungsverweigerung zum Seetankstellenneubau durch Ihr Ministerium sehen?